

### AMTSBLATT DER GEMEINDE

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de,

Internet: www.st-maergen.de. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Waldvogel,

für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, Druck: Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,

Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Nr. 49/2011 Mittwoch, 07. Dezember 2011

#### Redaktionsschlussänderungen Nachrichtenblatt

Das letzte Nachrichtenblatt 2011 (KW 51/52) erscheint am Mittwoch, 21.12.2011. Redaktionsschluss ist deshalb am Donnerstag, 15.12.2011, 12.00 Uhr.

Das erste Nachrichtenblatt 2012 erscheint am Mittwoch, 04.01.2012. Redaktionsschluss ist vorverlegt auf Donnerstag, 29.12.2011, 12.00 Uhr.

Es wird gebeten, den **Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten!** Nachmeldungen sind nicht möglich.

#### Erhöhung der Verkehrssicherheit des Schulweges/ Klausenweges

Gemeindeverwaltung, Schule und Elternbeirat möchten die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg/Klausenweg erhöhen. Speziell während der Wintermonate aber auch in den anderen Jahreszeiten ist die Verkehrssituation im Klausenweg aufgrund der schmalen Fahrbahn teilweise problematisch. Bei Begegnungsverkehr muss auf den Gehweg ausgewichen werden. Im Interesse der Schulkinder und sonstigen Fußgänger ergeht deshalb folgender Appell:

- Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen verkehrsrechtlichen Beschränkungen, d.h.
  Schrittgeschwindigkeit im oberen, verkehrsberuhigten Bereich des Klausenwegs,
  Tempo 30 im übrigen Klausenweg, wobei die Geschwindigkeit natürlich witterungsund situationsbedingt anzupassen ist, erhöhte Rücksicht auf Kinder
- Bitte nutzen Sie den Klausenweg und Bächleweg nicht als reine Durchfahrtsstraße, sondern nutzen Sie die Umfahrung (L 128)
- An die Eltern: Bitte lassen Sie Ihre Kinder bereits in der Ortsmitte ein-/aussteigen um auch so den Verkehr auf dem Schulweg zu reduzieren

# Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

### Nachtragssatzung der Gemeinde St. Märgen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBL. S. 578) hat der Gemeinderat am 22. November 2011 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

#### Es erhöhen sich

 die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt je um 434 300,00 Euro auf 1 045 100,00 Euro; 2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

um 210 000,00 Euro auf 310 000,00 Euro; 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung um ./. Euro auf ./. Euro.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt (wie bisher) auf 600 000,00 Furo.

Die sonstigen Ansätze bleiben unverändert.

#### Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem

Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidriakeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

St. Märgen, den 22. November 2011

Waldvogel, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vom 08. Dezember 2011 bis einschließlich 16. Dezember 2011 im Rathaus St. Märgen, Rechnungsamt, zu den üblichen Dienst-stunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

# Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg - Regionalzentrum Freiburg

Nächster **Sprechtag** der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Titisee-Neustadt am **Mittwoch**, **14.12.2011**. Sprechzeiten: 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr. Anmeldung im Rathaus Titisee-Neustadt unter Tel. 07651 206-0 erforderlich! Auskunftsund Beratungsstelle Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Tel. 0761 20707-11.

#### **Fundbüro**

1 Paar rote Damen-Handschuhe, gefunden am 27.11.2011, Weihnachtsmarkt



### 

#### Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.





### Wichtige Telefon-Nummern - Einrichtungen u. Adressen



#### ÄRZTLICHER NOTDIENST

#### Ärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: Tel. 0761 8099800

Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefskrankenhaus): Tel. 0761 80998099

### Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

0180 3222555 45

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: Tel. 112



#### **APOTHEKE**

#### Samstag, 10.12.2011

Kloster-Apotheke St. Märgen, Wagensteigstr. 11 79274 St. Märgen, Tel.: 07669 219 Marien-Apotheke Neustadt, Am Hirschenbuckel 4 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel.: 07651 7375 Sonntag, 11.12.2011

Bromberg-Apotheke, Talstr. 22 79102 Freiburg (Stadt), Tel.: 0761 700000 Scheffel-Apotheke, Untere Hauptstr. 8 79843 Löffingen, Tel.: 07654 91060

#### Montag, 12.12.2011

St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 5047
Stadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),
Tel.: 07651 933880

#### Dienstag, 13.12.2011

Eulogius-Apotheke, Freiburger Str. 1 79853 Lenzkirch, Tel.: 07653 6323

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2 79256 Buchenbach, Breisgau, Tel.: 07661 7230

#### Mittwoch, 14.12.2011

Greifen-Apotheke Kirchzarten, Bahnhofstr. 6 79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 5313 Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2

79822 Titisee-Neustadt (Titisee), Tel.: 07651 8202

#### Donnerstag, 15.12.2011

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten, Freiburger Str. 4 79856 Hinterzarten, Tel: 07652 9114

79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140 St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40 79117 Freiburg (Littenweiler), Tel.: 0761 611260

#### Freitag, 16.12.2011

Bären-Apotheke Stegen, Hirschenweg 6 79252 Stegen, Hochschwarzwald, Tel.: 07661 931777

Münster-Apotheke, Scheuerlenstr. 20 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),

Tel.: 07651 922660

### Öffnungszeiten Kloster-Apotheke St. Märgen,

Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr; Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr. **Mittwochnachm. geschlossen.** 



#### SONSTIGE HILFSDIENSTE

**Notdienst für Strom:** EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

**Mobiler Sozialer Dienst** (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660 920353 oder 0175 2244311.

Fachstelle Sucht (bwlv): Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 2422, Hauptstelle Freiburg: Tel. 0761 156309-0.

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e.V.: Grundund Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung, Telefon 07661 9868-0, rund um die Uhr erreichbar.

Einsatz Dorfhelferin: 07661 7077

**Essen auf Rädern:** Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651 911843.

Babysitterdienst: Tel. 07669 719

Hospizgruppe Dreisamtal: 07661 3139.

**Rechtsanwalt-Notdienst:** Tel. 0172 7451940 (18.00 - 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr).

Integrationsfachdienst: Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt 8, Freiburg, Tel. 0761 36894-500, Fax: 0761 36894-455.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661/391-114.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald: Sprechzeiten Hochschwarzwald nach Vereinbarung, Rathaus Neustadt, Nebengebäude 2. Stock. Tel. 07651/972051, tagesmuetter-hsw@gmx.de

**Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst** Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602 9101-26

**Polizeiposten Hinterzarten:** Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652 9177-0s

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal:** Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660 9208050

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0**, Öffnungszeiten, Mo.: 09.30 - 11.30 Uhr, Di.: 17.00 - 19.30 Uhr, Mi./Fr.: 08.30 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470: Montag bis Freitag 07.30 - 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

**Pfarrbücherei:** Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Samstag 18.00 - 19.00 Uhr

### Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (10.12.2011 - 16.12.2011)

#### Bürgermeisteramt:

Montag, Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr,

nachmittags geschlossen

#### Gemeindekasse:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

**Tourist-Information:** 

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr,

nachmittags geschlossen





### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeindeverwaltungsverband St. Peter Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2011 aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan mit den Teilplänen Glottertal, St. Märgen und St. Peter zu ändern.

Für den Planbereich sind die beigefügten Lagepläne vom 29.11.2011 maßgebend (s. Anlagen 1 und 2).

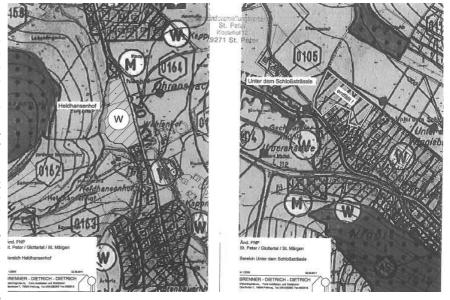
#### Ziele und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuausweisung von Wohnbaugebieten und Gewerbeflächen unter Berücksichtigung einer geordneten städtebauliche Entwicklung und Erschließung sichergestellt werden.

Folgende Flächen sollen als punktuelle Änderungen in ihrer Nutzung geändert werden:

- Glottertal: Neuaufnahme Wohngebiet "Heldhansenhof": Neuüberplanung im Rahmen der Innenentwicklung.
- Glottertal: Änderung Wohngebiet "Unter dem Schloßsträßle": Herausnahme der noch nicht bebauten Fläche aus dem FNP als dann Grünfläche zum Ausgleich für Baugebiet Heldhansenhof.
- St. Peter: Neuaufnahme Gewerbefläche Einzelhandel "Doldenmatte": Parallel zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans muss diese Fläche noch im FNP aufgenommen werden
- St. Peter: Neuaufnahme Erweiterung "Gewerbepark unter dem Jörgle": Die projektierte Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten muss ebenfalls parallel in den FNP aufgenommen werden.
- St. Peter: Neuausweisung "Naherholungsgebiet Elzmatten": Zur Ausweisung eines Naherholungsgebietes mit Freizeitanlagen muss eine Darstellung im FNP erfolgen.
- St. Peter: Neuausweisung "Wohngebiet Josefswiese": Sofern die Gemeinde St. Peter auch zukünftig noch Baugelände für Familien in St. Peter zur Verfügung stellen möchte, kann dies nur noch im Rahmen einer Innenentwicklung erfolgen. Aus diesem Grund soll im Bereich Josefswiese eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, damit dann zu gegebener Zeit bei Bedarf ein Bebauungsplan erstellt werden kann.
- St. Peter: Änderung "Wohngebiet Müllerberg": Wenn die Gemeinde neue Wohnbauflächen ausweisen möchte, kann sie dies nur - abhängig von der Einwohnerzahl und dem Bedarf bis zu einem bestimmten Ansatz. Durch die Neuaufnahme der Josefswiese müsste deshalb eine andere Wohnbaufläche im FNP eingeschränkt werden, wobei die bisher im FNP enthaltene Fläche am Müllerberg aufgrund ihrer Lage im Außenbereich und der zum Teil bis zu 17 % vorhandenen Steigung sich nicht mehr als realistisch für eine Wohnbaufläche erweist. Ein Teil dieser Fläche soll deshalb als Wohnbaufläche wieder gestrichen werden: ledialich bei der direkt möglichen Anbindung von Birkenrain und Spittelhofstr. soll eine Teilfläche der Wohnbaufläche im FNP verbleiben.
- St. Märgen: keine Änderungen vorgesehen.

St. Peter, den 29. November 2011 Gemeindeverwaltungsverband St. Peter Schuler, Verbandsvorsitzender









# Aktuelles aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter am 28.11.2011

#### Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung schloss mit 208 262,58 Euro Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Haushaltsplan-Ansatz: 204 020 Euro) ab; ein Vermögenshaushalt existiert nicht. Rücklagen bestehen in Höhe von 51,07 Euro; Schulden sind keine vorhanden. Der größte Betrag bei Einnahmen und Ausgaben sind die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen an die Gemeinden in Höhe von 202 710 Euro. Die Verbandsvertreter stimmten der Feststellung der Jahresrechnung zu.

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2011

Im Verwaltungshaushalt sind 204 520 Euro für Einnahmen und Ausgabe angesetzt, wobei die Zuschüsse für Gemeindeverbindungsstraßen mit 195 720 Euro den größten Anteil darstellen. Diese verteilen sich auf die Mitgliedskommunen wie folgt: Glottertal – 15 400 Euro (5,5 km), St. Märgen – 80 920 Euro (28,9 km) und St. Peter – 99 400 Euro (35,5 km). Die Haushaltssatzung wurde einstimmig beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt deshalb so spät, da man zur Vermeidung von Sitzungsterminen diese Beschlussfassung mit den nachfolgenden Beschlussfassungen zusammenlegen wollte.

#### Aufstellungsbeschluss für Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (punktuelle Änderungen)

Da diverse Projekte der Gemeinden im Flächennutzungsplan (FNP) mit Zieljahr 2015 (noch) nicht enthalten sind, sollen punktuelle Änderungen vorgenommen werden. Die Gemeinde St. Märgen hat keine Änderungswünsche; die Gemeinden Glottertal und St. Peter haben Änderungswünsche.

- Glottertal: Neuaufnahme Wohngebiet "Heldhansenhof": Neuüberplanung im Rahmen der Innenentwicklung.
- Glottertal: Änderung Wohngebiet "Unter dem Schloßsträßle": Herausnahme der noch nicht bebauten Fläche aus dem FNP als dann Grünfläche zum Ausgleich für Baugebiet Heldhansenhof.
- St. Peter: Neuaufnahme Gewerbefläche Einzelhandel "Doldenmatte": Parallel zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans muss diese Fläche noch im FNP aufgenommen werden.
- St. Peter: Neuaufnahme Erweiterung "Gewerbepark unter dem Jörgle": Die projektierte Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten muss ebenfalls parallel in den FNP aufgenommen werden.
- St. Peter: Neuausweisung "Naherholungsgebiet Elzmatten": Zur Ausweisung eines Naherholungsgebietes mit Freizeitanlagen muss eine Darstellung im FNP erfolgen.

- St. Peter: Neuausweisung "Wohngebiet Josefswiese": Sofern die Gemeinde St. Peter auch zukünftig noch Baugelände für Familien in St. Peter zur Verfügung stellen möchte, kann dies nur noch im Rahmen einer Innenentwicklung erfolgen. Aus diesem Grund soll im Bereich Josefswiese eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, damit dann zu gegebener Zeit bei Bedarf ein Bebauungsplan erstellt werden kann.
- St. Peter: Änderung "Wohngebiet Müllerberg": Wenn die Gemeinde neue Wohnbauflächen ausweisen möchte, kann sie dies nur - abhängig von der Einwohnerzahl und dem Bedarf - bis zu einem bestimmten Ansatz. Durch die Neuaufnahme der Josefswiese müsste deshalb eine andere Wohnbaufläche im FNP eingeschränkt werden, wobei die bisher im FNP enthaltene Fläche am Müllerberg aufgrund ihrer Lage im Außenbereich und der zum Teil bis zu 17 % vorhandenen Steigung sich nicht mehr als realistisch für eine Wohnbaufläche erweist. Ein Teil dieser Fläche soll deshalb als Wohnbaufläche wieder gestrichen werden; lediglich bei der direkt möglichen Anbindung von Birkenrain und Spittelhofstr. soll eine Teilfläche der Wohnbaufläche im FNP ver-

Die Verbandsvertreter beschlossen für die punktuellen Änderungen den Flächennutzungsplan zu ändern entsprechend den o.g. Beschreibungen.

### Windkraft – Zukünftige Verfahrensweise im Verband

Der Verbandsvorsitzende, BM Schuler, führte aus, dass die neue Landesregierung sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt hat, den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung deutlich auszubauen und bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms aus "heimischer Windkraft" zu decken. Um das vorgegebene Ziel zu erreichen sind nach Aussagen von Fachleuten bis zum Jahr 2020 etwa 1 000 neue Anlagen nötig.

Die Landesregierung plant deshalb eine Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der Gesetzentwurf wurde am 27.09.2011 im Landtag beschlossen. Das Gesetz soll voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft treten.

Nachdem Mitte/Ende der 90er Jahre die Gemeinden für die Ausweisung der Windkraftflächen zuständig waren, wurde dies durch das bisherige Landesplanungsgesetz geändert.

Bislang erfolgt die Steuerung der Windkraftstandorte durch Ausweisung in den Regionalplänen. Die Windenergieanlagen werden auf wenige Standorte (Vorranggebiete) konzentriert. In den übrigen Bereichen (Ausschlussgebiete) sind keine Windkraftanlagen zulässig. Auf Grund der voraussichtlichen Änderung des Landesplanungsgesetzes sollen die Regionalpläne daher zum 01.09.2012 aufgehoben werden. Dies hätte zur Folge, dass Windkraftanlagen, da sie nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) privile-

giert sind, bauplanungsrechtlich immer dann zulässig wären, wenn öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 BauGB nicht entgegenstehen (z.B. unzumutbare Immissionen, Schattenwurf, Belange des Natur- oder Landschaftsschutzes). Es obliegt den Gemeinden, ob eine Steuerung über die Ausweisung von Windkraftstandorten über den Flächennutzungsplan erfolgen soll.

Es bestünde mit den Nachbargemeinden Konsens, dass eine ungezügelte Vermehrung von Windkraftstandorten in unserer Kultur- und Erholungslandschaft, deren Erhalt nicht zuletzt wegen des Tourismus von nicht unerheblicher Bedeutung ist, nicht gewünscht ist. Gleichwohl sollte die Chance genutzt werden, gemeinsame Windkraftstandorte zum Ausbau der erneuerbaren Energien auszuweisen. Auf Grund der geographischen Gegebenheiten sollte eine Abstimmung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, dem die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen angehören, angestrebt werden.

Die bisherige Vorrangfläche im noch bestehenden Flächennutzungsplan ("Hinterer Hochwald" in St. Peter) ist seinerzeit mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags bereits für beide Gemeindeverwaltungsverbände zusammen ausgewiesen worden und würde nach der geplanten Aufhebung der Regionalverbände laut einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg – wieder gelten. Auf Grund der vom Land vorgegebenen Fristen entsteht großer Handlungsdruck auf die Gemeinden, da die Flächennutzungspläne bis zur Aufhebung der Regionalpläne geändert werden müssten, wenn man die allgemeine baurechtliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich durch Ausweisung von Windkraftstandorten im Flächennutzungsplan steuern möchte.

Die Verbandsvertreter sind sich einig, dass eine Planung mit entsprechender Ausweisung erforderlich ist, um keinen "Wildwuchs" zu erhalten. Seitens der Gemeinde St. Märgen hebt man auf den bisherigen - mit dem GVV Dreisamtal zusammen festgelegten -Vorrangsbereich "Hinterer Hochwald (Platte)" ab; Glottertal weist darauf hin, dass sich durch die bisherigen Diskussionen im Regionalverband Suchbereiche am Brombeerkopf ergeben haben, wobei dort direkt an der Gemarkungsgrenze auch Stegen entsprechende Anlagen plane. Es würde sich dann die Frage stellen, ob für Anlagen auf Glottertäler Gemarkung dann noch Platz sei. St. Peter spricht sich ebenfalls für eine gemeinsame Planung aus, da schon Einzelanträge für Windkraftanlagen bei der Gemeinde eingegangen sind.

Beschluss: Die Verbandsversammlung befürwortet vorbereitende Arbeiten und Gespräche für eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftstandorten. Die Ausweisung soll in Abstimmung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal erfolgen.



# Förderung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung!

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) startet eine bundesweite Aktionswoche für Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang schaltet die Agentur für Arbeit Freiburg am Donnerstag, 08.12., zwischen 16.00 und 18.00 Uhr eine spezielle Service-Rufnummer. Unter Telefon 0761 2710515 können arbeitsuchende und beschäftigte Menschen mit Behinderung sowie Arbeitgeber, die Interesse an einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung haben, Experten befragen zu Themen wie berufliche Rehabilitation, Arbeitssuche mit Handicap, Förderleistungen, technische Hilfen, weiteren Beratungsstellen und vielem mehr. Außerhalb dieser speziellen Telefonaktion gelten folgende Service-Rufnummern. Für Arbeitnehmer: 01801 555111. Für Arbeitgeber: 01801 664466.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

des Tourismusvereins der Vermieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern im Hochschwarzwald e.V. TFG

Am 15.12.2011 findet im Kurhaus Titisee in Titisee-Neustadt die ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins statt. Beginn: 19.30 Uhr. Tagesordnung: Begrüßung, Bericht des 1. Vorsitzenden über das laufende Kalenderjahr, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer, Aussprache über die Berichte des Vorstandes, Entlastung des Gesamtvorstandes, Satzungsänderung über die Aufnahme von

Vermietern aus den Kooperationsgemeinden, Startschuss Homepage TFG, Wünsche und Anträge, Schlusswort des 1. Vorsitzenden.

### Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Der nächste **Sprechtag** findet statt am **Dienstag, 20.12.2012**, in Neustadt im Rathaus, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr. Die Ratsuchenden werden gebeten, einen Beratungstermin zu vereinbaren! Tel. 0761 50449-0 (VdK-Geschäftsstelle Freiburg). Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen, z.B. Schwerbehindertenrecht, gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Sprechtage Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, jeweils montags nach Terminvereinbarung, Tel. 0761 50449-0.

### Fortbildungsangebot für Privatwaldbesitzer 2012

An den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW finden in der Zeit von Januar bis April 2012 wieder verschiedene Lehrgänge für Privatwaldbesitzer statt. Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre "aktiv für den Wald" – Bildungsangebot 2012 des Landesbetriebs ForstBW. Nähere Informationen und Anmeldung: Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel.: 07328 9603-13, Fax: 07328 9603-44, E-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de. Forstli-

ches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel.: 0721 926-33 91, Fax: 0721 926-62 97, E-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de. Forstlicher HSP Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel.: 06261 841060, Fax: 06261 844705, E-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de.

#### Innovative Schulung für Gastgeberinnen im Ländlichen Raum

Die zehntägige Seminarreihe "Frauen fit im Tourismus" der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg (LAG) richtet sich an alle Direktvermarkterinnen und Urlaubsanbieterinnen im ländlichen Raum. An zwei Tagen in der Woche werden die unterschiedlichsten Themen behandelt: qualifizierte Referenten informieren zu Zahlen, Daten, Fakten - Destinationsmanagement - Rhetorik - Innenarchitektur - Erlebnispädagogik - Marketing -Printmedien - Internetdienstleistungen. Diese Schulungsmaßnahme wird finanziert aus Mitteln der Fördermaßnahme "Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum" der EU und des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum. Die Schulungsgebühr für 10 Tage beträgt für 220,-Euro, für Mitglieder der LAG 167,- Euro, jeweils zzgl. MWST, inklusive umfangreicher Schulungsunterlagen. Schulungsort: Förberhofmühle, Neustadt-Langenordnach. Beginn: Dienstag, 31.01.2012. Infos/Anmeldung: Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg, Telefon 0761 27133-90, Mail info@urlaub-bauernhof.de.



#### Veranstaltungen

Samstag, 10.12.2011

13.00 - 17.00 Uhr, St. Märgen, Galerie "ars alta"

"Das schauende Auge lauscht" Malereiausstellung von Paul Pollock

Sonntag, 11.12.2011

10.00 - 13.00 Uhr, St. Märgen, Kloster Museum

Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte und Sonderausstellung "Schwarzwälder Leben"

Das Kloster Museum zeigt seine Schätze und erzählt von der Schwarzwalduhr, dem weltweiten Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei und zeigt Werke vom Klosterbildhauer Matthias Faller. Führung: 11.00 Uhr, Eintritt 3,50 Euro, unter 15 Jahre Eintritt frei, Führungen zzgl. 2,00 Euro

Sonntag, 11.12.2011

13.00 - 17.00 Uhr, St. Märgen, Galerie "ars alta"

"Das schauende Auge lauscht"
Malereiausstellung von Paul Pollock

Mittwoch, 14.12.2011

10.30 - 14.00 Uhr, St. Märgen

Schneeschuhlaufen - Geführte Tour

Treffpunkt: 10.15 Uhr Skigeschäft Ernst Mark, Feldbergstr. Anmeldung erforderlich: Tourist Information St. Märgen, Tel. 07652 1206-8390. Auf gewalzten Pfaden, verschneiten Wiesen und Wäldern durchqueren wir die Schwarzwaldlandschaft. Zeit für Bewegung und Genuss! Kosten 16 Euro pro Person, inklusive Schneeschuhe























### Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Adventsfeier am 09.12.11: Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Adventsnachmittag am Freitag, 09.12. um 15.00 Uhr im Josefshaus in St. Peter. Falls Ihnen das Gehen schwer fällt, holen wir Sie gerne Zuhause ab. Bitte rufen Sie Frau Möwis (Tel. 07660 418) oder im Ev. Pfarramt (Tel. 07661 61504) an. Alle Gemeindeglieder der Versöhnungsgemeinde aus Stegen, Buchenbach, St. Peter und St. Märgen sind herzlich dazu eingeladen.

Ökumen. Seniorennachmittag – Adventsfeier: Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zur Adventsfeier am Donnerstag, 15.12. um 14.45 Uhr im Ökumen. Zentrum Stegen.

#### **Altenwerk**

Am **Montag, 12.12.2011**, um 14.00 Uhr, treffen wir uns im Pfarrsaal zum letzten Spielnachmittag in diesem Jahr. Nur gute Laune ist mitzubringen. Für Getränke ist gesorgt.

### Katholische Frauengemeinschaft

Am Samstag, 17.12.2011 feiern wir unseren diesjährigen Rorategottesdienst in unserer Pfarrkirche. Wir beginnen diesen Gottesdienst um 7.30 Uhr und treffen uns anschließend im Pfarrsaal zum gemeinsamen Frühstück. Über viele Frauen freut sich das kfd-Team.



#### SV St. Märgen

Jugendabteilung

Am Samstag, 10.12.11 findet um 15.00 Uhr im Champions die alljährliche Jugendversammlung mit Neuwahlen des Jugendvorstands statt. Herzliche Einladung an alle Jugendspieler, Eltern und Trainer. Im Anschluss an die Jugendversammlung seid ihr alle noch zur Jugendweihnachtsfeier eingeladen. Von 17.00 bis 18.00 Uhr gibt es die Möglichkeit, die Trainingshosen und Oberteile, die beim Förderverein bestellt (Nähe-

res siehe Homepage) werden können, anzuprobieren.

Die Vorstandschaft

# Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr St. Märgen...

am **10.12.2011**, Beginn : 20.15 Uhr (zuvor Gottesdienst). **Tagesordnung:** Begrüßung,

Totenehrung, Jahresberichte (Schriftführer, Kassenwart, Kommandant). Entlastung des Verwaltungsrates, Kommandant, Stellv. Kommandant. Wahlen des Kommandanten, des stellvertr. Kommandanten und des Verwaltungsrates. Ansprache Gäste. Ehrungen /Beförderungen. Aussprache/Anregungen.



### INTERESSANTES & WISSENSWERTES

#### In der historischen Klosterscheune Oberried...

öffnet sich das "Markt-Tor" am 3. Adventswochenende für den 1. Oberrieder Bauern- und Kunsthandwerkermarkt. Samstag, 10.12., 10.00 - 18.00 Uhr: Bauern- und Kunsthandwerkermarkt, Weihnachtskrippen-Ausstellung. Geboten werden Produkte aus der Region in der Markthalle. Die Kunsthandwerker präsentieren adventliche Artikel, süße und herzhafte Köstlichkeiten sowie kreative Geschenke. Große Ausstellung mit Weihnachtskrippen, teilweise aus historischem Familienbesitz, im stimmungsvoll geschmückten Bürgersaal der Klosterscheune. Adventslieder, dekorieren des Tannenbaums mit den Kindergarten-Kindern. Sonntag, 11.12., 11.00 - 17.00 Uhr Weihnachtskrippen-Ausstellung im weihnachtlich geschmückten Bürgersaal der Klosterscheune. Während der Ausstellung wird Kaffee und Kuchen angeboten.

# Heimatverein Hansmeyerhof – Weihnachtskrippenausstellung...

am **Sonntag, 11.12.2011**, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Hansmeyerhof in Wagensteig, Griesdobelstraße. Es werden ca. 40 Weihnachtskrippen ausgestellt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für Adventsstimmung sorgt die Saitenmusikgruppe Buchenbach.

### Staatliches Berufskolleg Grafik-Design

Ab nächstem Schuljahr bietet die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg ein dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design (Abschluss "Staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in") an. Es kann auch die Fachhochschulreife erworben werden. Informationsabende finden am 15.12.2011 um 19.00 Uhr in der Außenstelle Kirchstraße 4 und am 17.01.2012 um 19.30 Uhr im Berufsschulzentrum in der Bissierstraße 17 statt. Infos unter www.designschule-freiburg.de.

#### Adventliches Weihnachtskonzert...

am 18.12.2011 in der Barockkirche St. Peter um 17.00 Uhr, das unter dem Thema "Licht & Gold" in Musik und Wort Advent und Weihnachten verknüpft. Der Kammerchor Hochschwarzwald mit seinem Leiter Johannes Götz hat ein Programm mit a capella Werken erarbeitet. Karten zu 14 Euro und 9 Euro; Ermäßigung für Schüler/Studenten 50 %, Vorverkauf nur über Tourist-Information St. Peter, Tel. 07652 12068370. Abendkasse ab 16.00 Uhr geöffnet; Infos: www.barockkirche-st-peter.de.

### Veranstaltungen im Kloster St. Ulrich

Seminar "Zwischen den Jahren …" - Jahresrückblick, Standortbestimmung, Ausblick vom 27. – 30.12.2011. Angebot für Frauen und Männer im Alter zwischen 35 und ca. 50 Jahren. Pilgern und verweilen im Heiligen Land" - Eine etwas andere Pilgerreise vom 31.05. – 09.06.2012. Angebot für Frauen und Männer im

Alter zwischen 35 und ungefähr 50 Jahren. "Die Stelle finden, die zu mir passt" – ein Seminar für junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren vom 20. – 22.01.2012.

"Und jedem Wandel wohnt ein Zauber inne" – Seminar für Frauen in der Lebensmitte vom 27. – 29 01 2012

Info/Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil, Tel. 07602 9101-0, Fax 08702 9101-90.

www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de, info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de.

#### Die Ausbildung zum Ausbilder absolvieren

Wer als Ausbilder tätig werden will, muss eine entsprechende Qualifikation haben. Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab 09.01.2012 einen Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung an. Angestellte, Gesellen, Facharbeiter und Unternehmer, die als Ausbilder tätig sind, zählen zur Zielgruppe für diesen Lehrgang. Weitere Auskünfte: Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500.